Breslauer Beobachter.

№ 73. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. 1845.

Donnerstag, den 8. Mai.

Eilfter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** u. **Sonntags**, zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis 5 Uhr Abends.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Das Seeräuberschiff.

(Beschluß.)

„Ja!“ sprach das holde Weib, den Gemahl umarmend, „und heut wollen wir noch recht viel von England plaudern; der heutige Tag sei uns von Ihnen geschenkt; Sie sollen den Mentor meines Gemahls, einen wackern deutschen Arzt, kennen lernen und sehen, wie auch der Russe des Hauses stilleres Glück im Kreise weniger und bewährter Freunde dem Glanz der Präsentation vorzuziehen versteht.“

Es geschah wie sie wünschte und bei dem edelsten Cyprier wurde mancher Toast den lieben fernen Freunden zugerufen und die Erinnerung verklungener Tage und ihrer Prüfungen war jetzt durch eine glückliche Gegenwart verschönt.

•

Unter Afrika's heißer Sonne, am Ausflusse eines Stromes, der an der Grenze der brennenden Sandwüste entspringend, über Goldstaub und Perlen rieselnd, jetzt in das Meer mündete, erhielt Kapitän Nicols Walladmore die Ordre, nach Westindien zu segeln, um dort in Port au Prince für Frankreich neue Handelsbündnisse anzuknüpfen und französische Kauffartheischiffe gegen auflauernde Piraten zu schützen.

Seitdem er die Cocarde und die Epauletts Frankreichs trug, unterschrieb er sich wieder mit seinem Familiennamen.

Er rief, als er die Depesche erhalten, Arthur in die Cajüte und sprach nicht ohne tiefe Rührung:

„Jahre sind gekommen und vergangen, seitdem Dich mir das Schicksal schenkte. Du warst mir ein Stern in der Nacht, Trost in heißen Tagen und erhieltest die Zuversicht des Herzens, wenn es in stillem Harm verzagte. Mitten unter den Gefahren und dem wüsten Treiben des Piratenlebens erhieltest Du Dein Herz rein und durch Dich wich der Menschenhaß aus meiner Brust. Ich habe viel gelitten und schwer gebüßt, aber ich hoffe auf den, der barmherzig ist im Himmel und auf Erden. Mein Arthur, wir müssen uns trennen. Geh' nach England, suche, finde dort die geliebten Eltern, ich kann das Land nicht wiedersehen, das mir so tiefe Wunden schlug, das mich als Seeräuber und Schleichhändler und in der Schmach erblickte; Du kannst es reinen Herzens, freudigen Muthes begrüßen. Bringe allen Deinen Lieben meinen Gruß; gewiß, sie werden auch meiner in Liebe gedenken. — Hier sind Deine Papiere, hier das Vermögen, das mit Recht Dein Eigenthum ist; morgen verläßt eine englische Fregatte diesen Hafen, sie segelt nach Liverpool; der Missionär und Benjamin werden Dich begleiten und des Missionärs Zeugniß und die Kleinodien, die ich jetzt in Deine Hände lege, werden das Zeugniß seiner Aechtheit sein. Doch, wozu bedarfst Du sie! Mutter- und Vaterherz wird Dich anerkennen und Dein Leben und Handeln den Adel der Geburt bezeugen, der nur ein Schatten ist, wenn ihn nicht der des Herzens, des Muthes und der Tugend seine Weihe giebt. Ich liebe die langen Trennungsscenen nicht; ich fühle, ich werde weich, schnell laß uns scheiden. Deine Begleiter sind schon vorbereitet, die Equipagen schon am Bord des Schiffes, das den Namen Victoria, den Namen von Englands schöner, junger Königin führt. So lebe wohl! wir scheiden; scheiden vielleicht auf ein Leben; sei glücklich mit Deiner Atala! lebe wohl!!“

Arthur schied nun mit seiner Gemahlin von allen seinen Lieben und ein lautes Hurrah der Schiffmannschaft der Columbia tönte ihm und seinen Begleitern nach.

Die Flagge ward aufgezogen und die Signalkanone donnerte sein Lebewohl.

Nach einer langweiligen und mühsamen Fahrt hatte die Fregatte Victoria den Hafen von Wales, wohin sie bestimmt war, erreicht, ihre Anker geworfen und die Passagiere an's Land gesetzt.

Sie gaben ihre Papiere ab; erhielten ihre Pässe und eilten zu Roß und zu Wagen durch das Gebirgsland auf dem Landwege nach Walladmore, da die Klippen des Ufers eine Seefahrt mit kleinen Booten nur zu gefährlich machten.

Mühsam war der Weg über die Gebirge und als sie eines Morgens eine Höhe erstiegen hatten, auf welcher sich hohe, schlanke Fichten erhoben, und nun in's Thal hinabblickten, sahen sie Rauchsäulen aufsteigen und die Flammen aus brennenden Dörfern und Meierhöfen emporlodern.

Ein Piquet leichter englischer Infanterie rauschte bei ihnen vorbei, fragte nach ihren Papieren und meldete, als sie bewährt gefunden wurden, daß das Land im Aufruhr sei, da Rebecca und ihre Söhne eben einen neuen Anlauf genommen hätten und Zollinien und Zollstätten, die sich um Walladmore herum befänden, erstürmten.

„Begleiten Sie uns!“ sprach der Unteroffizier des Piquets, indem er auf einen seiner Soldaten zeigte, der bereits einen Baum erstiegen hatte, und von dorther seine Signale gab.

„Wir sind von den Rebellen umgangen und müssen vorwärts, denn auf dieses Gebirge dürften sie sich werfen und hier jeden Schritt mit Blut erkaufen. Auf der andern Seite ist, wie das Signal bezeugt, das Schloß Walladmore von stürmenden Massen bereits umgeben, die Scheunen der Meierei stehen in Flammen und diese spiegeln sich fürchterlich schön in den Bogenfenstern des alten Schlosses.“

„Sieht man Walladmore von dem Gipfel des Baumes?“ fragte Arthur.

„Ja!“ erwiederte der Unteroffizier.

In diesem Augenblicke stieg der Soldat, der das Signal gegeben, herab, und machte nun mündlich seine Meldung.

Arthur, dem es im Herzen glühte, die Burg seiner Ahnen zu sehen, stieg mit der Gewandtheit des Matrosen schnell auf den Baum, und welche Empfindungen bewegten sein Herz, als er jetzt das Schloß seiner Eltern, das er nie gesehen und in welchem seinem Pflegevater Nicols der höchste Schmerz des Lebens wurde, vom Aufruhr umtobt und von Flammen umwogt erblickte.

Schnell stieg er herab und sprach, sein geliebtes Weib umarmend: „Der entscheidenste Augenblick unsers Lebens naht! Einführen wollte ich Dich in das Vaterhaus; sinken solltest Du in die Umarmung meines Vaters und an ein treues Mutterherz; Du siehst das erste vielleicht in Trümmern und wir beide verbluten auf ihren Leichen! O, wäre ich nur allein hierher gekommen!“

„Kleingläubiger,“ erwiederte Atala, die seelenvollen Augen zum Himmel richtend, an welchem sich schon die Wolken des Rauches fortzogen, durch welche einzelne Feuergarben wie Sternschnuppen leuchteten und im Feuerregen zerstoben; „Kleingläubiger, der Herr, der Dich der Rache meines Volks entriß, der uns durch erzürnte Meere führte und im Sturm begleitete, er wird auch mit uns sein in seiner Gnade, und den, der ihm vertraut, erretten. Drum vorwärts, ich folge Dir!“

Sie schließen sich an das Piquet und steigen nun in das Thal.

Das erste, was sie sehen, ist das in Flammen aufgegangene Armenhaus.

Aus Mitleid gegen verarmte Pächter und Strandeinwohner hatte dies der Grundherr gebaut. Hier sollte der Arme Arbeit und Brot, hier der Hülflose, der nicht mehr arbeiten konnte, Unterstützung finden. Aber gerade dies hatte den Haß der Unterthanen gegen ihn entflammt und den Nationalstolz furchtbar aufgeregt.

Sie hielten es für ein Haus der Schmach und Einknechtung, die jedem Engländer und Walliser bitterer als der Tod selbst ist.

Die Dissenters in der Gemeinde, das heißt diejenigen Unterthanen und Strandfischer, welche der Staatskirche nicht angehörten und größtentheils angesiedelte Irländer waren, hetzten alle Andern auf und so verbanden sie sich mit Rebecca und ihren Söhnen, welche eben in blutdürstigen Massen, je weiter sie sich von den Bergen herabwälzten, wie Lawinen wuchsen.

Wüstes Gebrüll und Mordgeschrei erfüllte das Thal und am Ausgange der Schlucht, aus welcher das Piquet mit seinen Begleitern dem weitern Thalkessel nahen wollte, war das Gefecht am wüthendsten.

Die Zollwacht war zurückgedrängt; Dragoner von ihren Pferden gerissen; das Vieh lief ängstlich brüllend um den noch immer in Flammen aufprasselnden Meierhof und Weiber heulten entweder im Schmerz der Verzweiflung oder schlossen sich den Rebellen an und stürzten gleich Furien der bewaffneten Dienerschaft des Schlosses entgegen.

Das Piquet wirft sich unter die Kämpfenden; es wird zurückgedrängt und verfolgt.

In diesem Augenblick sieht Arthur, wie ein rasendes Mannweib einen stattlich schönen Mann, dem bereits die Waffen entrungen waren, bei der Brust faßt und mit der Linken ein Schlachtmesser drohend schwingt.

Er stürzt sich auf sie und der Dolch des Seemanns bohrt sich in ihre Hüften. Dahin sinkt sie im Strom des eigenen Blutes.

Das Volk sieht die Fallende; es war eine Rebecca.

Heulend stäubt es auseinander und nun gewinnt das Piquet, das sich wieder gesammelt hatte, Raum, sein Feuer unter die Aufrührer zu werfen und auf die Zerstreuten mit dem Bajonett einzudringen.

Arthur naht dem Geretteten. Er bebt zurück; denn er glaubt Nicols zu sehen.

Auch Atala war vorgedrungen, hatte den Dolch der gefallenen Rebecca ergriffen und glich in ihrer Schönheit einer zürnenden Pallas.

Sie blickte dem Geretteten in's Antlitz, erkannte darin das Bild ihres Gemahls, ihres Arthurs; trat zwischen beide und sprach, ihre Hände vereinend mit heiliger Begeisterung:

„Umarmt Euch; der Vater grüße den Sohn, der Sohn den Vater; das Schlachtfeld hat Euch getrennt, ein Schlachtfeld soll Euch vereinen!!"

Es giebt eine Stimme des Herzens, die lauter spricht als alle Zeichen, und Vater und Sohn lagen sich in den Armen.

Indeß war auch Benjamin in die Scene getreten; er war mit dem Piquet zurückgedrängt worden, aber jetzt wieder vorgedrungen und brachte einen Gefangenen.

Lord Walladmore erkannte in diesem einen seiner treulosen verführten Knechte.

Knieend bat der Elende um sein Leben und gestand, daß das Schloß von einer andern Seite in Gefahr wäre, da die Feinde durch den verborgenen Gang des Ausfallthores, dessen Schlüssel er entwendet und den Rebellen überliefert habe, einzudringen suchten.

„Gott, mein Weib!" rief Lord Walladmore; „unsere Mutter!" Arthur und Atala, und dahin stürzten sie, während Benjamin den Gefangenen bewachte.

An dem Fuße des Wallgrabens fesselte eine neue Scene ihre Aufmerksamkeit.

Ueber Leichen erschlagener Rebellen und unter schwer Verwundeten standen drei bewaffnete Männer. Sie waren keine Engländer und hatten doch so muthig und kühn mit Englands Feinden den Kampf begonnen.

Arthur fiel dem Einen in die Arme; es war der jung Amerikaner Emanuel d'Alicante, der Verlobte seiner Schwester.

Er kam eben von London zurück und stellte seine Freunde, Fürst Paul Alexiewitzsch und seinen Mentor vor.

Sie waren in dem Augenblicke angekommen, wo die Rebellen durch das Ausfallthor eindringen und das innere Schloß in Brand stecken wollten.

Auf dem Seewege waren sie genaht und des Fürsten Gemahlin auf dessen Bitte im Boot zurückgeblieben.

Die Rebellen waren nun in voller Flucht und der Weg in das innere Schloß gefahrlos und frei. Benjamin kam jetzt mit seinem Gefangenen zurück und eröffnete die Ausfallpforte. Sie gehen durch den dunklen Gang und treten in den innern Schloßhof. Hier stand Ginevra mit ihrer Tochter und dem treugeblienen Hausgesinde.

Sie trat dem Gemahl entgegen und dieser führte Arthur mit den Worten: „Erkennst Du den Sohn?" in ihre Arme.

Ein Blick auf ihn und der Jubelruf: „Er ist's; hier zeugt das Herz!!" entglitt ihrem Munde und ihre Lippen ruhten an denen des geliebten wiedergefundenen Sohnes.

Welch' ein Wiedersehen!

Sie gehen unter dem Jubel der Schloßbewohner in die Burg.

Die Gefahr war vorüber, das Feuer gelöscht und Aleriewa angekommen.

Der Zauber der Freude umschloß der Freunde Kreis. Hier zeigte Arthur die Kleinodien und den Schmuck, die die Aechtheit seiner Geburt bewiesen.

Unter Thränen lächelnd gab sie die Mutter zurück und sprach, ihn an das Herz drückend; „ich bedarf ihrer nicht, Dein Bild stand in dem Mutterherzen und es hat Dich erkannt. Als Kind ward'st Du mir entrissen, als Mann sehe ich Dich wieder. Gereift in den Stürmen der Welt, des Meeres und des Lebens. Das Piratenschiff war Deine Schule; es lehrte Dich kämpfen und dulden, jetzt lerne glücklich sein, glücklich durch Liebe, Treue und Vertrauen! Des Vaters Segen baut Dir Häuser und der der Mutter wird sie erhalten. Gelös't ist der alte Zauberspruch des wahnsinnigen Weibes. Wieder schlug ein Sohn Aethiopiens an des Hauses Pforte und ihr Grab ist jetzt umblüht von Blumen.

Fortan schwebte das Glück über den vereinten Freunden. Doch nichts ist in dieser Welt beständig, und der heitere Himmel des schönsten Tages nur zu oft durch dunkle Wolken getrübt.

Der Tag der Vermählung der jungen Lady Ginevra Walladmore mit Don d'Alicante, dem edlen Chilianer, war erschienen. Der Missionär hatte den Bund der Liebe gesegnet.

Ein großes Festmahl vereinte alle Freunde des Hauses Walladmore. Auch die Freunde aus Schottland und Lady Falster, welche Aleriewa zuerst nach England führte, sowie Van der Becke aus Holland, waren, nebst dem russischen Hafenkapitän, unter den Geladenen.

In der glänzendsten Livree des ersten Kammerdieners stand Wasil hinter dem Stuhle seiner Fürstin, die an der Seite der glücklichen Braut saß.

Die Toaste tönten, und eben füllte Lord Walladmore den Goldbecher, um der Columbia und ihrem Führer seinen Toast zuzurufen; da bringt der Jäger des Lords, der als Courier in die Hafenstadt gesendet worden war, die neuesten Zeitungen.

Der Lord eröffnet sie, lies't sie, erblaßt und seine Thränen fallen in den schon gefüllten Becher.

Alle werden aufmerksam, Aller Augen richten sich auf ihn. Er vermag nicht zu sprechen und übergiebt das Zeitungsblatt dem Missionär, der an Van der Beckes Seite Arthur gegenüber saß.

Dieser durchlies't es; auch sein Antlitz zeigt Ueberraschung und Trauer, aber er ist ein Verkündiger des Evangeliums und sein Beruf, Schmerz zu besiegen und Trost zu spenden.

Mit apostolischer Würde erhebt er sich und spricht:

„Wappnet Eure Herzen mit Muth und vernehmt: Ein furchtbares Erdbeben hat Westindiens schönstes Eiland grausam heimgesucht. Die Stadt Port au Prince liegt in Asche und Trümmern. Tausende ihrer Bewohner, Söhne aller Zonen sind zerschlagen, zerschmettert, verbrannt; und unter ihnen — hier stockte seine Stimme, erhob sich aber bald desto stärker — ist, wie die Nachricht meldet, auch der Kapitän der Columbia, Sir Nicols Walladmore, sein Weib und die Mannschaft des Schiffes. Das Schiff selbst ward durch die Wuth des Sturmes, der die Wogen an das Ufer schleuderte, der Zerstörung Raub. Ein furchtbar schöner Tod ist unserm Freund geworden; die Trümmer der Stadt sind sein Riesengrab und das Herz fand seinen Frieden. Dort, wo kein Orkan mehr stürmt und ein ewiger Frühling sich über gesprengte Gräber erhebt, und Besserung der versöhnten Schuld der Gnade Tempel öffnet, dort ist Wiedersehen und ewige Vereinigung!"

Auch seit dieser Zeit sind wieder Tage und Monden verflossen. Am Ufer des Strandes erhebt sich am Fuße des Felsens, welcher die Feste Walladmore auf seiner Spitze trägt, eine neu erbaute Kapelle.

Vor ihrem Altare liegt ein schwarzer Marmorstein, auf welchem mit Goldschrift unter dem Bilde eines Schiffes nur das eine Wort „Nicols" geschrieben steht.

Kein Sarg liegt darunter; aber es erwartet einst die Särge der Familie Walladmore.

Wenn es aber möglich ist, daß geliebte Todte die Orte wieder heimsuchen können, wo sie litten und liebten; und wo Liebe die trauernden Manen versöhnte, so wird Nicols' Schatten heiter und versöhnt um dieses stille freundliche Plätzchen und mit Freude auf sein wahres Vaterland zurückschauen, das unter allen Stürmen seines Völkerlebens groß ist durch seine äußere Macht; größer durch das Bewußtsein, daß Jeder in ihm frei ist unter dem Gesetze und das Gesetz über Jedem wacht und waltet.

Lokales.

Der Verein zur Rettung bei Feuersgefahr.

Dieser viel besprochene Verein, der sich vor fast einem Jahre zu bilden begann, ist gegenwärtig auf fast 200 Mitglieder angewachsen, welche freiwillig ihren durch Feuersgefahr bedrohten Mitbürgern zur Rettung ihrer Habseligkeiten ihre Kräfte leihen, und ist am Sonntag den 4. Mai, durch Vertheilung der Statuten, noch eigentlicher aber durch das Publikandum des hiesigen königlichen Polizei-Präsidii vom 5. d. M. in's Leben getreten. Seine Statuten, deren Kenntniß auch dem Publikum, in dem er sich künftig selbstständig bewegen soll, nützlich sein können, lauten wie folgt:

§. 1. Der Verein tritt unter Genehmigung der competenten Behörden mit dem Zweck zusammen, das bewegliche Eigenthum seiner Mitbürger bei entstandener Feuersgefahr nach Möglichkeit zu retten und sicher zu stellen.

§. 2. Seine Mitglieder verpflichten sich daher bei jedem innerhalb hiesiger Stadt aufgehenden Feuer persönlich auf der Brandstelle zu erscheinen, und sich der Rettungsarbeit selbstthätig zu unterziehen.

§. 3. Zur Anschaffung, Aufbewahrung und in Standhaltung nothwendiger Rettungs-Utensilien (Stricke, Laternen, Säcke ꝛc.) entrichtet jedes Mitglied vorläufig ein Eintrittsgeld von 10 Sgr.

§. 4. Mitglieder des Vereins können nur Erwachsene und durchaus unbescholtene Personen werden. Minderjährigen stehet der Zutritt nur nach schriftlich beigebrachter Genehmigung ihrer resp. Eltern oder Vormünder offen.

§. 5. Alle Anmeldungen zum Eintritt in den Verein müssen schriftlich bei dem Sekretair desselben eingereicht werden. Ueber Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet der geschäftsführende Ausschuß durch Abstimmung. Zur Aufnahme ist Einstimmigkeit erforderlich.

Entstehen Zweifel über die Unbescholtenheit eines Mitgliedes, so treten 12 Mitglieder der Gesellschaft, von denen jenes die eine, der Ausschuß die andere Hälfte wählen, unter dem Vorsitze des Direktors zusammen und entscheiden nach Stimmenmehrheit über die etwaige Ausschließung jenes Mitgliedes.

§. 6. Es stehet jedem Mitgliede der Austritt aus dem Vereine, nach vorheriger Anzeige bei dem Direktor, jederzeit frei.

§. 7. Die Gesammtheit aller Mitglieder des Vereins bildet die Generalversammlung, die jährlich im Anfange des Monat Novembers zusammentritt.

§. 8. Ihr allein bleibt das Recht vorbehalten, die Statuten des Vereins festzustellen und zu ändern, die Verwaltung desselben durch ihre Beschlüsse zu regeln, wie auch den Verein zu jeder Zeit aufzulösen.

§. 9. Jedes Mitglied hat das Recht in der Generalversammlung Vorschläge zu machen. Die Beschlüsse werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden gefaßt. Soll jedoch eine Abänderung der Statuten erfolgen, so müssen ⅔ der Mitglieder gegenwärtig sein.

§. 10. Vorschläge der Abänderung der Statuten müssen dem Direktor 14 Tage vor der Generalversammlung mitgetheilt und von diesem bei Ausschreibung der Generalversammlung als Berathungs-Gegenstand angezeigt werden.

§. 11. Die Leitung und laufende Verwaltung seiner Angelegenheiten und Interessen überträgt der Verein einem Direktor, einem Stellvertreter desselben und einem Ausschusse von 12 Mitgliedern. Außerdem erwählt die General-Versammlung 3 Mitglieder zur Abnahme der Rechnung, welche 8 Tage vor der nächsten General-Versammlung erfolgen muß.

§. 12. Direktor, Stellvertreter und Mitglieder des Ausschusses werden in der regelmäßigen jährlichen General-Versammlung durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. Direktor und Stellvertreter sind durch ihr Amt selbst Mitglieder des Ausschusses. In Verhinderungsfällen des Direktors gehen dessen Rechte und Pflichten auf den Stellvertreter über.

§. 13. Der Direktor beruft die Ausschuß- und General-Versammlungen, und sitzt ihnen vor. Die erstere muß er alle Viertel-, die letztere alle Jahre wenigstens einmal zusammenberufen.

§. 14. Außerordentliche Sitzungen des Ausschusses kann jedes Mitglied desselben bei dem Direktor, außerordentliche General-Versammlungen jedes Vereinsmitglied bei dem Ausschuß beantragen. Ob letzterem Antrage Folge zu geben oder nicht, entscheidet der Ausschuß durch Stimmenmehrheit.

§. 15. Der Ausschuß wählt unter sich einen Sekretair und einen Rendanten; wie er übrigens die Verwaltungsgeschäfte unter sich vertheilen will, bleibt ihm selbst überlassen.

§. 16. Der Ausschuß berathet und beschließt über alles den Verein und seine Wirksamkeit betreffende, mit Ausnahme der, der General-Versammlung nach §. 8 und §. 12 vorbehaltenen Gegenstände.

§. 17. Beschlüsse können, mit Ausnahme des Verfahrens bei der Aufnahme neuer Mitglieder (§. 5), im Ausschusse nur bei Anwesenheit von ⅔ der Mitglieder und durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Bei Stimmengleichheit giebt der Direktor den Ausschlag. Er ist verpflichtet, die Beschlüsse des Ausschusses zur Ausführung zu bringen.

§. 18. Der Ausschuß stattet bei Ablauf seiner Verwaltungszeit der General-Versammlung Bericht ab, und legt seine Rechnung zur Prüfung vor.

§. 19. Alle Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar.

§. 20. Sollten einzelne Mitglieder des Vereins sich persönlich durch den Direktor oder die Ausschußglieder, während diese in Amtsthätigkeit sind, verletzt fühlen, so haben sie ihre Beschwerde bei dem Ausschuß anzubringen, der den Zusammentritt eines Ehrengerichts veranlaßt, zu welchem Kläger und Beklagter je 3 Mitglieder, der Ausschuß aber den Obmann wählt. Bei dem Spruch dieses Ehrengerichts hat jedes Mitglied sich zu beruhigen, widrigenfalls es aus dem Verein scheidet. Auf gleiche Weise werden ähnliche Beschwerden des Direktors gegen einzelne Vereinsmitglieder und dieser unter einander geschlichtet.

Dienstinstruction.

§. 1. Jedes Mitglied erhält zum Erkennungszeichen ein rundes Arm-Schild von Messing, welches während des Dienstes getragen werden muß, und für den Direktor, Stellvertreter und Ausschußmitglieder auf weißer Leder-Arm-Binde befestigt ist.

Das Erkennungszeichen muß bei Todesfällen und bei dem Austritt aus der Gesellschaft zurückgegeben werden.

§. 2. Außer den gefährdeten Eigenthümern, ihren Leuten und den ein für allemal mit Erkennungszeichen zu versehenden Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften werden auch diejenigen Personen zur Rettung zugelassen und mit, nach beendigtem Rettungsgeschäfte wieder abzugebenden, Erkennungszeichen auf der Brandstätte versehen werden, welche als Verwandte und Freunde der ersteren recognoscirt werden.

§. 3. Zur Ausübung ihrer praktischen Wirksamkeit theilen sich die Mitglieder in Rotten, in der Regel von 15—20 Mann,

§ 4. Die einzelnen Mitglieder werden nach Lage ihrer Wohnungen den Rotten zugetheilt. Veränderungen der Wohnung müssen schriftlich dem Sekretair des Vereins angezeigt werden, damit er die Ueberweisung des Mitgliedes an eine andere Rotte bewirke.

§ 5. Jede Rotte wählt unter sich einen Rottenführer, der die der Rotte zugetheilten Vereinsutensilien, als Stricke, Säcke, Laternen an die einzelnen Mitglieder zur Aufbewahrung vertheilt und über ihre Instandhaltung wacht.

§ 6. Es ist für zweckmäßig erachtet worden, die gebildeten 10 Rotten in 4 große Abtheilungen zu vertheilen, von denen die:

eine Abtheilung das Einpacken der zu rettenden Sachen in, und die Fortschaffung derselben aus den gefährdeten Häusern, und die Anordnung zur Fortschaffung derselben nach den Rettungsplätzen zu besorgen;

eine andere Abtheilung diese Sachen an den Ein- und Ausgängen der gefährdeten Häuser in Empfang zu nehmen, und auf den Rettungsplatz zu bringen;

eine 3te Abtheilung den Rettungsplatz zu bewachen hat und

eine 4te Abtheilung als Ersatzmannschaft überall da einzutreten hat, wo die drei andern Abtheilungen einer Unterstützung bedürfen.

§ 7. Die vier Abtheilungen werden in Ausübung dieser verschiedenen Funktionen in gleichmäßigen Zeitabschnitten in der Art, daß jede Abtheilung so oft wie die andere, dieselben Funktionen in dem gleichnamigen Quartal zu verrichten hat, einander abwechseln und es wird bei jeder General-Versammlung die Vertheilung für das nächstfolgende Kalenderjahr bekannt gemacht werden.

§ 8. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Verwendung der Thätigkeit der betreffenden Mitglieder der einen auch für die Funktionen der andern Abtheilung, der sie für das laufende Quartal nicht angehören, der Bestimmung des Direktors und der Vorsteher für den Fall des Bedürfnisses freistehet.

§ 9. Jede Mannschaft für eine der vier Funktionen stehet unter einem Vorsteher und dessen Stellvertreter, deren Anordnungen sie zunächst Folge leisten müssen, und deren Amt jährig ist.

§. 10. Sobald Feuerlärm wird, haben sich sämmtliche Mitglieder des Vereins so rasch als möglich nach der Brandstelle zu begeben und dort ihre Thätigkeit ohne Weiteres zu beginnen. Kein Mitglied darf vor Entlassung durch den Direktor die Brandstelle verlassen.

§. 11. Wer dreimal hinter einander nicht erscheint, auch sein Ausbleiben durch hinlängliche Gründe vor dem Ausschusse zu rechtfertigen nicht vermag, kann ferner kein Mitglied des Vereins bleiben. Die Kontrolle wird dadurch bewerkstelligt, daß jedes Mitglied auf der Brandstelle an irgend ein Ausschußmitglied eine Marke mit seinem Namen abgiebt.

§. 12. Sobald der Direktor eintrifft, übernimmt er die alleinige und unbedingte Leitung der Rettungsthätigkeit des Vereins. Seinen Anordnungen müssen alle Mitglieder pünktlich Folge leisten. Er selbst ist in seinen Anordnungen nur in soweit von der Direktion der Löschanstalten abhängig, als die Bekämpfung und Löschung des Feuers allen anderen Interessen vorgeht.

§. 13. Um den Direktor sammeln sich die Mitglieder des Ausschusses und stellen sich ihm zur Disposition.

§. 14. Die übrigen Mitglieder schließen sich, so wie sie auf dem Platze angekommen, unmittelbar an die Abtheilungen an, zu welchen sie gehören und übernehmen mit diesen sofort, ohne besondere Anweisung abzuwarten, den Theil des Rettungsgeschäfts, welcher ihrer Abtheilung für das laufende Vierteljahr überwiesen ist.

§. 15. Der Direktor bestimmt beim Ausbruche eines Feuers sobald als möglich einen Rettungsplatz, auf welchem die geretteten Sachen niederzulegen sind. Gegen die Wahl des Rettungsplatzes steht dem Dirigenten der Löschanstalten ein Widerspruchsrecht zu. (cfr. §. 7.)

§. 16. Der Direktor sendet bei Bestimmung des Rettungsplatzes zugleich einen hinreichenden Theil der dazu bestimmten Vereinsmannschaft und zwar bei Nachtzeit mit Laternen dorthin, um die geretteten Sachen in Empfang zu nehmen und zu bewachen.

§. 17. Die Wiedererstattung der geretteten Sachen erfolgt in der Regel erst nach Beendigung des Brandes durch die jedesmaligen Aufseher des Rettungsplatzes. Frühere Rückforderungen können nur beachtet werden, wenn der Eigenthümer sich augenblicklich genügend als solchen zu legitimiren vermag.

§. 18. Die Eigenthümer müssen sich nöthigenfalls durch den Distriktspolizeikommissar legitimiren.

§. 19. Der Verein übernimmt keine etwanige Ersatzverbindlichkeit gegen die Eigenthümer.

Wenn wir die Statuten sorgfältig prüfen, so finden wir, daß theoretisch Alles gethan ist, um dem Zwecke möglichst zu entsprechen; die Erfahrung muß lehren, ob sie sich, namentlich die Dienst-Instruktion, auch in der Praxis bewähren, und allerdings darf nicht der erste oder zweite Fall einer Feuersbrunst dafür als maaßgebend angenommen werden, da bei der gänzlichen Neuheit der Sache in Breslau kleine Unregelmäßigkeiten wohl unvermeidlich sind; mit gutem Willen, zumal wenn das Publikum den Bestrebungen des Vereins so freundlich, wie die Behörden, entgegenkommt, kann gewiß segensreich gewirkt werden. — Schließlich kann indeß Unterzeichneter einige Wünsche nicht zurückhalten, die er dem Vorstande des Vereins, wie seinen Mitbürgern hiermit zu sorglicher Prüfung vorlegt.

Nach §. 1 der Dienst-Instruktion ist das einzige Erkennungszeichen der Mitglieder ein rundes Armschild von Messing, die ihm nöthigen Utensilien bestehen nach §. 5 in Stricken, Säcken und Laternen. — Nützlich wäre wohl noch ein vollständiger, aus enganliegendem Zeuge gefertiger Anzug, ähnlich dem der Turner, vor allen Dingen nothwendig aber eine sichere Bedeckung des Kopfes

eine Filzmütze oder ein leichter Helm, welcher den Rettenden vor herabfallendem Mauerwerk und Dachziegeln zu schützen vermag. Sollte es nicht möglich sein, dies ganz unentbehrliche Utensil aus den Depots der hochlöblichen Militärbehörden, in denen sich gewiß dergleichen zurückgelegte Helme in großer Anzahl befinden, für den Verein zu erwerben? —

Sollte es ferner nicht gerathen sein, denjenigen Mitgliedern des Vereins, die in einem gewissen Zeitraum für die Zwecke des Vereins besondere Ausdauer bewiesen haben, irgend eine Auszeichnung zu gewähren?

Endlich ist der traurige Fall wenigstens denkbar, daß Einer der Rettenden bei dem Rettungsgeschäft verunglückt, und es wäre wahrlich wünschenswerth, daß die Familie eines Mannes, der im Dienst der Menschlichkeit mehr oder minder zum Opfer fällt, nicht verlassen dastehe, sondern daß ein Beschluß der wohllöblichen Commune in solchen Fällen eine Unterstützung garantire.

Aeußere Unterstützung hat der Verein bis jetzt noch gar nicht, und besteht nur aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder selbst, doch ist zu hoffen, daß die Milde unserer städtischen Behörden, die jedes gemeinnützige Unternehmen fördern, wie vielleicht die Zuschüsse einiger Feuerversicherungsgesellschaften, in deren Interesse es ja gleichfalls liegt, wenn möglichst viele Effekten geborgen werden, den Fond des Vereins vermehren werden. G. R.

Bei dem vierteljährlichen Wohnungswechsel d. J. haben 1962 Familien andere Wohnungen bezogen.

Oberschlesische Eisenbahn. Auf der Oberschlesischen Eisenbahn sind vom 27. April — 3. Mai 4442 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2604 Rthlr. — Im April benutzten die Bahn vom 1. — 7. zwischen Brieg und Oppeln 1085 Personen. Die Einnahme betrug 454 Rthlr. 19 Sgr. Für Vieh-, Equipagen- und Güterfracht wurden eingenommen: 81 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. — Vom 8. — 30. April zwischen Breslau und Oppeln 12832 Personen. Die Einnahme betrug 6264 Rthlr. 22 Sgr. Für Vieh-, Equipagen- und Güterfracht gingen ein 1650 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. — Im April überhaupt 13917 Personen und 8451 Rthlr. 14 Sgr 10 Pf. Einnahme.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Auf dieser Bahn fuhren vom 27. April — 3. Mai 3791 Personen. Die Einnahme betrug 2601 Rthlr. 10 Sgr. — Im April fuhren auf der Bahn 15482 Personen. Die Einnahme war: 1) an Personengeld 6252 Rthlr. 18 Sgr.; 2) für Vieh-, Equipagen- und Gütertransport (62794 Ctnr. 66 Pfd.) 4938 Rthlr. 13 Sgr. — Zusammen 11191 Rthlr. 11 Sgr.; gegen die April-Einnahme des Jahres 1844 ein Plus von 2754 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn fuhren vom 27. April bis 3. Mai zwischen Breslau und Liegnitz 2754 Personen.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.